

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Osterreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt vierteljährlich 2 Mark, jährlich 7,75 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße Nr. 3

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLII. Jahrgang

Berlin, 21. Februar 1918

Nummer 8

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Der Uhrenhandel und der Friede mit der Ukraine. Daß der Uhrenhandel vom Frieden mit der Ukraine beeinflusst werden kann, mag wohl vielen als unwahrscheinlich gelten. Dennoch ist dies in ausgiebigem Maße der Fall. Die Tageszeitungen berichteten in diesen Tagen ausführlich über einen angebahnten Tauschhandel zwischen den Mittelmächten und der Ukraine. Der Krieg, der alle Werte umgewertet hat, hat auch den alten Tauschhandel, der sich nicht des Geldes als vermittelndes Tauschobjekt bedient, zu Ehren gebracht. Das Brotgetreide, das uns hoffentlich aus der Ukraine zugeführt wird, wird nicht ausschließlich durch Hingabe von Devisen oder Gold, sondern vornehmlich durch Austausch gegen Waren bezahlt.

Für unsere Uhrenfabrikanten in Deutschland, besonders diejenigen, die die einfachen Taschenuhren mit Stifftengang herstellen, aber auch für diejenigen, die andere Metallgegenstände und Gebrauchsartikel herstellen, bietet sich Gelegenheit zu einem größeren Absatz. Die Firmen haben es dabei nicht nötig, sich die Kundschaft im anderen Lande zu suchen, um mit ihr zu arbeiten; sie haben vielmehr Gelegenheit, ihre Waren durch Vermittlung einer deutschen Stelle, mit der sie direkt abrechnen, ihre Waren zu veräußern.

Wir hatten, da uns die Entwicklung der Dinge bekannt war, schon vor dem Abschluß des Friedens mit der Ukraine, nämlich Ende Januar, an alle in Betracht kommenden Firmen ein Rundschreiben gerichtet, durch das wir sie auf den bevorstehenden Tauschhandel aufmerksam machten und bat, auf vorgedruckten Listen, die wir ihnen gleich mitschickten, zu vermerken, welche Warenmenge sie zu bestimmten Daten unter allen Umständen zu liefern in der Lage sind, und welche Mengen sie liefern können, wenn ihnen zu diesem Zweck Rohmaterialien und Hilfskräfte von der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Wir haben die Fabrikanten aber auch darauf aufmerksam gemacht, ihre Maßnahmen derart zu treffen, daß die Fürsorge für den deutschen Markt nicht außer Acht gelassen werde, weil vor allen Dingen die Bedürfnisse des deutschen Marktes Berücksichtigung finden müssen.

Wir glauben durch diese rechtzeitige Maßnahme sowohl der deutschen Fabrikation und dem deutschen Handel, als auch den deutschen Abnehmern gedient zu haben; denn gelingt es, die Fabrikation von einfachen Taschenuhren, Weckern und Hausuhren, die so gut wie völlig geruht hat, wieder in Gang zu setzen, dann wird es auch ein Leichtes sein, dem deutschen Markte die notwendigste Ware zuzuführen.

Der deutschen Volkswirtschaft dürfte zweifellos durch diese Produktion besser gedient sein, als wenn die Ukraine ihren Warenhunger im Auslande stillt und wir selbst gegen teuer erkaufte Devisen

ebenfalls aus dem Auslande beziehen, was wir in unseren Werkstätten selbst herstellen können. Sollte die eine oder andere der lieferfähigen Firmen unser seinerzeitiges Schreiben nicht erhalten haben, dann sind wir gern bereit, diesen auf Anfrage die näheren Unterlagen zuzustellen.

Wie sich das Große Hauptquartier zur Berufsbetätigung der Uhrmacher an der Front verhält. Von verschiedenen Seiten sind uns Klagen darüber zugegangen, daß die vorgesezten Stellen an der Front es einzelnen Kollegen untersagen, sich in ihrem Berufe zu betätigen. Wir haben in solchen Fällen den betreffenden Kollegen immer mitgeteilt, daß die Entscheidung über die außerdienstliche Betätigung in jedem Falle der vorgesezten Dienststelle vorbehalten bleiben muß, und daß unseres Erachtens ein Erfolg in der angegebenen Richtung nur durch eine Verständigung mit dem direkten Vorgesetzten möglich ist.

Es darf nicht verkant werden, daß unsere eingezogenen Kollegen durch ihre Einberufung wirtschaftlich sehr schwer geschädigt sind, und daß kein Mittel unversucht bleiben darf, diese Schäden zu mildern. Aus diesem Grunde haben wir uns mit einem Gesuche an den Generalquartiermeister im Großen Hauptquartier gewandt und von ihm unterm 27. Januar (Kaisers Geburtstag) folgende Antwort erhalten.

Generalquartiermeister.
Ic. Nr. 3669.

G. H. Qu., den 27. Januar 1918.

An den Deutschen Uhrmacher-Bund

Berlin SW 68, Neuenburger Str. 8.

Zu Ihrer Eingabe vom 19. 1. 18 wird bemerkt, daß von einem Verbot der beruflichen Betätigung des Soldaten während seiner freien Zeit hier nichts bekannt ist; andererseits bleibt zu bemerken, daß von einer „freien Zeit“ für den im Felde stehenden Soldaten nur in beschränkter Weise, je nach den Verschiedenheiten der örtlichen Verhältnisse die Rede sein kann. Hierauf dürfte es wohl zurückzuführen sein, daß einzelne Ihrer Mitglieder scheinbar die Klage erhoben haben, ihnen würde nicht gestattet, in ihrer freien Zeit sich in ihrem Berufe zu betätigen. Bei denjenigen Ihrer Mitglieder, die sich in der erwähnten Weise betätigen können, muß angenommen werden, daß dort besonders günstige örtliche Verhältnisse vorliegen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß es sich lediglich um Ausübung des Zivilberufes im Dienste der Kameraden, wenn auch gegen Bezahlung, handelt. Zuständig für den Einzelfall ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte des Soldaten. Ihm liegt es ob, für seine Untergebenen zu sorgen und den Dienst so zu regeln, daß den Anstrengungen des Dienstes ent-